# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

- Allgemeines
  Unsere Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich nach diesen Bedingungen. Bedingungen des
  Bestellers und abweichende Vereinbarungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Als Anerkennung gilt weder unser Schweigen und die Zusendung von Bedingungen, noch
  die Ausführung eines Auftrages durch uns. Unsere Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn
  wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann,
  wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers die Bestellung
  des Bestellers vorbehaltliss ausführen. des Bestellers vorbehaltlos ausführen.
- Spätestens mit Annahme unserer Waren oder Leistungen oder unserer Bestellung erkennt der Besteller
- bzw. Lieferant diese Bedingungen an. Der Besteller bzw. Lieferant erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten über Geschäftsvorfalle bei uns

- Angebote und Bestellungen
  Unsere Ängebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet haben. Eine Bestellung, die als Ängebot zum Abschluss eines Kauvertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen durch Übermittlung einer Auftragsbestatigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleiche Frist annehmen. Aufträge des Bestellers binden uns erst nach schriftlicher Bestätigung. Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist unsere Aufträgsbestätigung miäßebend. Nebenabreden, Anderungen, Ergänzungen usw. bedürfen unserer schriftlichen oder telekommunikativ übermittelten Bestätigung. Die in unseren Preististen, Kostenvoranschlägen und Angeboten enhaltenen Abblüdungen und Angaben, instesondere Gewichts oder Mäßnagben und Angeboten enhaltenen Abblüdungen und Angaben, instesondere Gewichts oder Mäßnagben in Bezug genommene DIN, VDE oder sonstige betriebliche oder überbeinbliche Normen und Musfelk kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen nur bei entsprechender schriftlicher Bestätigung eine Eigenschaftszusicherung dar.

  Der Besteller übernimmt die Verantwortung für die ihm obliegenden Angaben und von ihm zur Verfügung us stellenden Teile.
- zu stellenden Teile. Wir sind berechtigt bei Sonderanfertigungen eine Vorauszahlung zu verlangen

- Lieferzeit und Teillieferung
  Sofern nicht im Einzelfall besondere Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden, sind Lieferfristen und
  Liefertermine (Lieferzeit) als annähernd zu betrachten und setzen in jedem Fall die einvernehmliche Klärung aller hur die Auftragserbillung von uns benotigten Fakten voraus.
  Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Unternehmen verlassen hat oder wenn die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
  Die Lieferzeit verlangert sich angemessen, wenn unsere Lieferungen bzw. Leistungen infolge von uns
  nicht zu vertretender Umstände sich verzögern einschließlich Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen
  oder Versehrs bzw. sonstigen konkret unvorherseibharen Hindenrissen, die bei uns oder unseren Unterlieferanten einstreten. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreken,
  in dem wir uns in Verzug befinden. Wird durch die Verfangerung der Lieferzeit die für uns bei Abgabe des
  betreffenden Angebots zugerunde gelegte Kostensituation erheblich verandert oder ist die Erbringung der
  Leistung für uns in sonstiger Weise unzumutbar, sind wir unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Bestellers ganz oder teilweise zum Rücknitt berechtigt.
  Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
  10 % Mehr oder Minderlieferung sind zulässig und branchenüblich, sie werden entsprechend berechnet.

Preise
Preise sind freibleibend und gelten ohne Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme ab Unter- nehmen ausschließlich Verpackung. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
Durch Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge, Modelle oder Formen erwirbt der Besteller kein Anrecht auf diese Gegenstände selbst. Diese verbleiben im Eigentum des Lieferers.

- Versand/Gelahrenübergang
  Versand erlolgt ab Werk auf Gefahr des Bestellers. Dies gilt auch, wenn und soweit der Versand mit unseren eigenen Transportmitteln erfolgt. Versand und Verpackungsvorschriften des Bestellers sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
  Behälter, Gitterboxen, Kassetten, Paletten und sonstige Leihverpackungen gehen nicht in das Eigentum des Bestellers uber, sie sind spesenfrei an den Eigentumer zurückzusenden. Holzkisten, Pappkartons und Einweyverpackungen werden zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Verzogert sich der Versand auf Vernalnassung des Bestellers, so geht mit Einfritt der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Besteller über. Wir sind berechtigt, die durch die Lagerung in unseren Werken entstenenden Kosten, mindestens jedoch 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden vollendeten Monat dem Besteller zu berechnen. Gegebenenfalls konnen wir nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Lielergegenstand verfügen und den Besteller mit angemessen verlangerter Frist beliefern.

- Zahlungsmödalitäten

  Zahlungsmödalitäten

  Zahlungsmödalitäten

  Zahlungsmödalitäten

  Zahlung fallig, Auch soweit Forderungen gestundet sind, werden sie sofort ohne Abzug fallig, wenn der
  Besteller uns gegenüber mit einer Zahlung in Verzug kommt oder wenn uns eine wesentliche Versachlicherung seiner Vermogenslage oder Innanzeller Studiation bekannt wird. Wir behalten uns vor, gegen

  Vorkasse zu liefern. Bei Überschreiten des Zahlungsziels werden unbeschadet weitergehender Rechte
  hankübliche Zinsen mindestens in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB
  berechnet. Wir sind berechtigt, unsere Forderungen gegen den Besteller an Dritte abzutreten.

  Der Besteller hat alle Gebühren, Kosten und Austagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen
  ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anhalten.

  Bei Zahlung inrechalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto vom Rechnungsbetrag,
  sofern alle falligen Rechnungen beglichen sind.

  Die Zahlung mit Wechseln wird nicht akzeptiert.

  Der Besteller ist zur Zurückhaltung der Zahlungen oder zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen
  nicht berechtigt, soweit dies nicht von uns anerkannt oder rechtskraftig fest- gestellt wird.

  An Besteller, mit denen wir nicht in laufender Geschäftsverbindung stehen, liefern wir gegen Nachnahme
  des Rechnungsbetrages, abzüglich 2 % Skonto.

Sicherheitsleistung
Gehen vereinbarte Anzahlungen nicht tristgerecht ein oder werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Zahlungstähigkeit des Bestellers erheblich zu mindern geeignet sind, so sind wir unbe-schadet weiterer Ansprüche berechtigt, vor Lieferung Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit für un-sere Forderungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzufreten, falls keine Sicherheiten gegeben sind.

- Eigentumsvorbehalt Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund vor, einschließlich eventueiler Wechselforderungen, von Dritten envor-tenes Forderungen und Forderungen mit uns verbundener Unternehmen (ausweistlich unseres Geschäfts-berichtes). Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers zu versichern, sofern nicht der Besteller hierfür nachweislich versichert ist.
- Der Besteller ist zur Verarbeitung mit anderen Sachen nur im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsgan-

- Der Besteller inst zur Verarbeitung mit anderen Sachen nur im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsganges berechtigt.

  Der Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltswaren wird stets für uns vorgenommen, ohne dass wir daraus verpflichtet werden. Wird die Vorbehaltsware mit nicht uns gehörenden Sachen verarbeitet, so erweben wir ass Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen verarbeiteten Sache zur Zeit der Verarbeitung. Werden von uns gelieferte Waren mit anderen beweglichen Sache zur Zeit der Verarbeitung. Werden von uns gelieferte Waren mit anderen beweglichen Sache zur eine einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermengt und ist die anbeweglichen Sache zur eine einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermengt und ist die anbeweglichen Sache als Haugtsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilsmaßig Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Der Besteller verwahnt das Eigentum oder das Miteigentum unentgeltlich für uns. Für die neue Sache gilt das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Der Besteller ist unter Ausschluss anderer Verfügungen widerruflich zur Weiterveräüßerung im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt, solern die aus der Weiterveräüßerung erwach- sende Forderung abtrethar ist Das Recht zur Weiterveräüßerung erischt im Falle der Zahlungseinstellung. Der Besteller wide die Vurbehaltsware unter Eigentumsvorbehalt weiterverkaufen, wenn der Dritterwerber nicht sofort bezahlt. Bei Weiterveräußerung int der Besteller senen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, ist er zum Einzug ermächtigt. Auf Verlangen hat er uns die zur Einzehung erforderlichen Angaben zu machen, Unterlagen auszuhändigen, den Schuldnern die Ahtretung mitzuteilen und uns auf seine Kosten öffensche Geraben eine Abhonangen aunsachen, Unterlagen auszuhändigen, den Schuldnern die Ahtretung mitzuteilen und uns auf seine Kosten öffensche Forderungsen seinen Ahnehmer in Höhe unserer Werte in Fremen Schlen gilt die Forderung des Bestellers segen seinen

- sowie die Pfandung der Ware durch uns gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Erklärung als Rück trift vom Vertrag. Bei Pfandung und sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller uns unverzüglich zu be nachrichtigen
- Der Eigentumsvorbehalt und die uns zustehenden Sicherungen gelten bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Bestellers eingegangen sind. Überstelgen die uns aufgrund des Eigentumsvorbehalts zustehenden Sicherungen den Wert der gesi-cherten Forderungen um mehr als 20 %, verpflichten wir uns insoweit, die Sicherungen auf Antorderung.

### Vorkaufsrecht

Der Besteller räumt uns das Vorkaufsrecht an den Beständen unserer Erzeugnisse für alle Fälle der In-solvenz sowie der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung ein

- Gewährleistung/Haftung
   Für unsere Gewährleistung und sonstige Haftung wegen Lieferungs- oder Leistungsmängeln einschließerungsen Gewährleistungen oder -leistungen gellen die im Folgenden angeführten Regelungen. Maßgebend für Qualifatung unserer Waren sind die Durchschnitts- Ausfalfmuster, welche wir dem Besteller zur Prüfung vorgelegt haben. Für die konstruktive Gestaltung von Spritzgussteilen sowie für ihre praktische Eignung in Ausführung und verwendetem Material trägt der Besteller albein die Veranltwortung, auch wenn er bei der Entwicklung von uns beraten wurde. Bruch der gelefelterten Wäre berechtigt den Besteller nicht zur Nacherfüllung oder Minderung. Mängelansprüche des Bestellers bestehen nur, wenn er seinen nach § 377 Höß geschuldeten Untersuchungs- und Rügegflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Umfasst unsere Vertragsleistung auch die Montage oder inbetriebnahme oder handelt es sich um einen selbständigen Reparaturauftrag oder sonstige werkvertragliche Leistungen, gelten die nachstehenden Bedingungen auch für erwaige Montage, inbetriebnahme bzw. Reparatur- oder sonstige Werkleistungen.
   Wir leisten Gewähr entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik, Beschaffenheitsvereinbarungen und Garantien sind nur gültig bei Einhaltung der Schriftform, andernfalls trägt der Besteller die Beweisfast. All-gemeine Anderungen in Konstruktion oder Ausführung vor Lieferung eines Auftrages berechtigen zu keiner Beanstandung.
- er Beanstandung
- 10.3 Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die zurückgehen auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte nicht von uns vorgenommene Montage, Inbetriebsetzung, Veräußerung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und natürliche Abnutzung. Gleiches gilt für freigestellte Teile
- 10.3 Mir übernehmen keine Sewaht für Schaden, die zurückgenen auf ungereignere oder unsachgemenz ver wendung, fehlerhafte oder nachfässige Behandlung und nafürliche Abnutzung. Gleiches gilt für freigestellte Teile des Bestellers
  10.4 Ansprüche und Rechte des Bestellers sind grundsätzlich zunächst beschränkt auf Nacherfüllung, die wir nach unserer Wahl durch Reparatur oder Erstabtlieferung leisten Im Enzeffall behalten wir uns die Erteilung einer Güstschrift in Höhe des dem Besteller berechneten Wertes des fehlerhalten Erzeugnisses vor. Beanstandete Erzeugnisses wird uns auf unser Verlangen zur Instandsetzung an uns einzusenden. Im Falle unbegründeter Mängerügen Tallen die entstehenden Nösten dem Besteller zur Last, die Vorschrift des § 635 il BGB gilt insoweit nicht. Werden die von uns gelieferten Erzeugnisse ohne unsere Mitwirkung regariert oder verändert oder wurden Wartungs- bzw. Einbauworschriften nicht eingehalten, erischt unsere Gewährleistungs- und sonstige Haftung, Nur in dringenden Fallen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unwerhältnismäßig größer Schäden hat der Besteller nach Mitteilung an uns das Recht, den Mangel auf seine Kosten zu beseitigen. Diese ersetzen wir insoweit, als sie uns bei Vornahme der Nacherfüllung entstanden wären. Für Nacherfüllungsleistungen halten wir in gleicher Weise wie für die ursprüngliche Lieferung bzw. Leistung bis zum Ablauf der für de ursprüngliche Lieferung der Leistung geltenden Verjahrungsfrist, mindestens aber für einen Zeitraum, von drei Monaten ab Abschüsss der Nacherfüllung. Der Besteller ist verpflichtet, uns nach vorheriger Absprache die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Kommt es aus Gründen, die wir zu verfreten haben, nicht zu einer Nacherfüllung, sist der Besteller nach Ablauf einer zu setzenden angemessenen Nachfrist zum Rückhrit berechtigt. In allen Fällen begründeter Mängeltungs sind alle über den Nacherfüllungsansprüch hinausgehenden weiteren Ansprüche, gleich welcher Art, ausgeschlössen zw. nach Maßgabe der Reg

fer seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten nicht ordnungsgemäß nach-gekommen ist.

Die Verpflichtung gemäß dem vorstehenden Abschnitt ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Man-gel aufgrund von Werbeaussagen oder sonstiger verfraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht von uns herrühren, oder wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgegeben hat. Die Verpflichtung ist ebenfalts ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Gewährleistungsrechte gegenüber dem Endverbraucher verpflichte der diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Ansprüch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat. Dies gilt auch, wenn der Kaufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat. Dies gilt auch, wenn der Kaufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat. Dies gilt auch, wenn der Kaufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen und senstigen Ansprüchen ist ohne Erinfluss auf die Zahlungs-pflichten und -fristen. Erfüllt der Besteller seine Zahlungspflicht nicht oder racht rechtzeitig, ruhen unsere vorstehend geregelten Pflichten bis zur Erfüllung der Zahlungspflichten.

Schadensersatzhaftung
Der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 10.4 gilt nicht bei einer vorsätzlichen oder grob fahr- lässigen
Pflichtverletzung unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen sowie im Falle von Personenschäden, die
auf einer fahrlassigen Pflichtverletzung unsererseits oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Er gilt ferner nicht für den Fall der Arglist oder Garantieübernahme.

Aufrechnungsverbot
Die Aufrechnung gegen nicht unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen ist unzulässig

Zeichnungen und andere Unterlagen/Formen und Werkzeuge/Rechte Dritter An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und andere Unterlagen, die dem Besteller überlassen werden, be-halten wir uns Eigentum und Unterberrechte vor. Sie dürfen nicht für andere als die von uns angegebenen Zweckse verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Für die Anfertigung oder Beschaftung von Formen im Auftrag des Bestellers stellt der Lieferer anteilige Kosten in Rechnung. Für Auftrage, die im Ent-wicklungsstadium oder in der Anlaufzeit annufliert werden, behält sich der Lieferer die Ahrechnung der Gesamtkosten vor.

Sofern nicht anders vereinbart, ist und bleibt der Lieferer Eigentürner der Formen. Sie wer

Sofern nicht anders vereinbart, ist und bleibt der Lieferer Eigentümer der Förmen. Sie werden ausschließlich für Lieferungen an den Besteller verwendet, solange dieser seinen Zahlungs- und Abnahme-verpflichtungen nachkommt. Die Verpflichtung des Lieferers zur Aufbewährung erischt zwei Jahre nach der letzten Teile-Lieferung aus den Formen/Werkzeugen und vorberiger Benachrichtigung des Bestellers. Denach kann der Lieferant frei über die Formen verfügen. Soll vereinbarungsgemäß der Besteller Eigentümer der Formen werden, geht das Eigentum nach Zahlung des Kaufpreises auf ihn über. Die Übergabe der Formen-Werkzeuge auf den Besteller wird durch die Aufbewahrungsplicht des Lieferers ersetzt. Der Lieferer ist bis zur Abnahme einer zu vereinbarenden Mindeststückzahl und/öder bis zum Ablauf eines bestimmten Zeitraumes zu ihrem ausschließlichen Besitz bereichtigt. Er hat auf Verlangen des Bestellers auf dessen Kosten die Formen-Werkzeuge zu versichen. Bei bestellereigenen Formen-Werkzeugen oder deren vom Besteller leihweiser Zurverfügungstellung beschränkt sich die Hattung des Lieferers bezuglich Aufbewahrung und Pflege auf die Sorgfalt wie in eigenen Angelegeenheiten.

schramk sich die Natung des Settereles Bezüglich Anderwandig dir Preigrie auch des Soglan wie in eigenen Angelegenheiten.
Kösten für Wartung und Versicherung frägt der Besteller. Die Verpflichtungen des Lieferers eiröschen, wenn nach Ertedigung des Sauftrages und entsprechender Aufforderung des Bestellers die Formen/Werkzeugen nicht binnen angemessener Frist abgeholt werden. Solange der Bestellers die Formen/Werkzeugen nicht binnen angemessener Frist abgeholt werden. Solange der Bestellers die ner vertraglichen Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, steht dem Liefere in jedem Fall ein Zurückbehaltungsrecht an den Formen/Werkzeugen zu
Der Besteller hättet dafür, dass von ihm bestellte Waren, Marken und Aufmachungen Rechte Dritter nicht werdetzen.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort bilte der inningen und Zahlungen ist Iserlohn. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist Iserlohn. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkurten ist Iserlohn. Dies gilt auch für Assprüche aus Schecks, sowie für delikrechnliche Ansprüche und Streitverkündungen sowie Urkundsprozesse. Wir sind berechtigt, den Besteller bei dem Gericht seines Geschäfts - bzw. Wolnnistzes zu verklagen.